Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive" zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,10 M.

Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.
Preis für die 4gespaltene Petitzeile 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 20 Pf

Redakteur: Max Politt.
Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 42. Oels, den 30. Mai 1917. 55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Berlin, den 20. Mai 1917.

Bekanntmachung über eine Ernteflächenerhebung im Jahre 1917.

Vom 20. Mai 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In der Zeit vom 15. bis 25. Juni 1917 werden durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter festgestellt:

Die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von

1. Weizen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
2. Spelz — Dinkel, Fesen — sowie Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
4. Gerste
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
5. Hafer,
6. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 5,
7. Buchweizen,
8. Hirse,
9. Hülsenfrüchten
   a) Erbsen und Peluschken } zur Körnergewinnung,
   b) Ekbohnen (Stangen-, Buschbohnen) } zur Körnergewinnung,
   c) Linsen } zur Körnergewinnung,
   d) Acker- (Sau-) Bohnen } zur Körnergewinnung,
   e) Wicken } zur Körnergewinnung,
   f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art untereinander oder mit Getreide oder anderen Körnerfrüchten } zur Körnergewinnung,
   g) Lupinen zum Unterpflügen, zur Grünfutter- oder Körnergewinnung,
   h) alle Arten Hülsenfrüchte, außer Lupinen, zur Grünfuttergewinnung, rein oder im Gemenge, auch mit Getreide,
10. Oelfrüchten
    a) Raps und Rübsen,
    b) Mohn,
    c) übrige Oelsaaten (Leindotter, Senf, Sonnenblumen und andere),
11. Gespinstpflanzen
    a) Flachs (Lein),
    b) Hanf,
12. Kartoffeln
    a) Frühkartoffeln,
    b) Spätkartoffeln,
13. Rüben und Wurzelpflanzen
    a) Zuckerrüben,
    b) Runkelrüben,
    c) Kohlrüben (Steckrüben, Wohlenkohlrabi, Wruken, Dotschen),
    d) Mairüben, Wasserrüben, Herbstrüben, Stoppelrüben (Turnips),
    e) Möhren (Karotten),
14. Gemüse zur menschlichen Nahrung
    a) Weißkohl,
    b) alle sonstigen Kohlarten,
    c) alle sonstigen Gemüsearten,
15. Futterpflanzen zur Grünfutter- und Heugewinnung
    a) Klee aller Art, auch mit Beimischung von Gräsern,
    b) Luzerne,
    c) alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella als Hauptfrucht, Esparsette, Mais u. a.), auch in Mischung,

sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen und die Weideflächen.

§ 2.

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden oder den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten ob.

§ 3.

Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten (Muster 1). *) Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, die Erhebung auf andere Früchte zu erstrecken und sonstige Aenderungen der Fassung der Ortsliste vorzunehmen, insbesondere statt Hektar ein anderes Flächenmaß vorzuschreiben.

§ 5.

Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 6.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuerbehörden einzuholen.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen bis zum 10. Juni 1917 einzusenden.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden haben eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung über die Ergebnisse der Erhebung (Muster 2) *) dem Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 20. Juli 1917 einzusenden.

§ 9.

Die Reichskartoffelstelle wird ermächtigt, eine besondere Erhebung über die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Frühkartoffeln vorzunehmen. Sie erläßt die näheren Bestimmungen. Die Vorschrift im § 6 findet entsprechende Anwendung.

§ 10.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung ergehenden Bestimmungen verpflichtet sind, nicht oder wissentlich unrichtig oder

unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung ergehenden Bestimmungen verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 11.

Die durch Bundesratsbeschluß vom 1. Mai 1911 vorgeschriebene Anbauerhebung kommt für das laufende Jahr in Wegfall.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

*) Die Muster sind hier nicht mit abgedruckt.

Oels, den 24. Mai 1917.

Betrifft Viehzählung am 1. Juni 1917.

Die Zählformulare sind gestern an die Ortsbehörden abgegangen. Nach Eingang ersuche ich sofort zu prüfen, ob die gelieferte Anzahl ausreicht. Ein etwaiger Mehrbedarf ist rechtzeitig bei mir anzufordern. Es ist unzulässig, fehlende Formulare handschriftlich herzustellen.

Oels, den 25. Mai 1917.

Zuweisung von Süßstoff für Juli.August.

a) für Haushaltungen.

Um es der Bevölkerung zu ermöglichen, durch die Verwendung von Süßstoff Zucker zu Einmachezwecken zurückzulegen, wird die Zuweisung von Süßstoff für die Monate Juli.August bereits Mitte Juni erfolgen.

Die Ortsbehörden wollen mir über den Bedarf bis zum 4. Juni 1914 berichten.

b) für Gastwirtschaften.

Den Ortsverbrauchsausschüssen wird Ende Juni die bisherige Menge wiederum zugeteilt werden, sofern nicht Abänderung bis zum 4. Juni beantragt wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrat.

Oels, den 22. Mai 1917.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Pferdehalter, die mit dem selbstgeernteten Hafer bis zur neuen Ernte nicht auskommen, sich wegen Zuweisung an die Ortsbehörde zu wenden haben. Es wird ihnen bis zum 31. Mai pro Pferd und Tag 4½ Pfund zugeteilt werden. Vom 1. Juni ab erhalten sie nur noch 3 Pfund.

Breslau, den 11. Mai 1917.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetz-Bl. S. 813) bestimme ich:

§ 1.

Es ist verboten, Scheidemünzen über den laufenden Bedarf hinaus anzusammeln.

Bereits angesammeltes Geld ist umgehend dem Verkehr wieder zuzuführen.

§ 2.

Das Zurückhalten einzelner Geldstücke für Münzsammlungen oder zu Erinnerungszwecken ist statthaft.

§ 3.

Warenautomaten jeglicher Art sowie Sammelbüchsen sind jede Woche mindestens zweimal zu entleeren. Das angesammelte Geld ist umgehend dem Verkehr wieder zuzuführen.

Verantwortlich hierfür sind die zur Entleerung der Automaten bezw. Sammelbüchsen berechtigten Personen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 5.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General.
von Heinemann.
Generalleutnant.

Breslau, den 14. Mai 1917.

Diese Anordnung gilt auch für den Bereich der Festung Breslau.

Der Kommandant.
J. V.
von Paczensky und Tenczin,
Generalmajor.

Oels, den 25. Mai 1917.

Nachstehend bringe ich die Uebersicht der im hiesigen Kreise stattfindenden Termine zur Körung von Zuchtbullen zur öffentlichen Kenntnis. Die beteiligten Guts- und Gemeindevorstände haben die Bullenbesitzer, die Bullen zur Körung angemeldet haben, hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Uebersicht

betreffend die Körung von Zuchtbullen pro 1917.

Laufende Nr.	Musterungsort	Körtermine	Name der beteiligten Ortschaften	Bemerkungen
1.	Wildschütz	31. Mai 1917 nachm. 6 Uhr	Wildschütz	Schmiede
2.	Sibyllenort	30. " " " 1 "	Domaischine	"
3.	Döberle	" " " " 2½ "	Döberle	Gehöft
4.	Strehlitz	" " " " 4 "	Strehlitz	Schmiede
5.	Bogischütz	" " " " 3 "	Bogischütz	
6.	Bartkerey	" " " " 4½ "	Bartkerey	
7.	Buckowinke	" " " " 5 "	Buckowinke	
8.	Groß Graben	" " " " 6 "	Groß Graben	
9.	Nieder Mühlwitz	Freitag, 25. Mai:	Galbitz	
10.	Dominium	4 Uhr nachm.		Schmiede
11.	"	4 " "	Nieder Mühlwitz	"
12.	Pangau	5 " "	Pangau	"
13.	Wabnitz	5½ " "	Wabnitz	"
14.	Zantoch	29. Mai 4 Uhr nachm.	Zantoch	im Gehöft
15.	Ziegelhof	" 4½ " "	Ziegelhof	" "
16.	Prusen	" " 5 " "	Prusen	" "
17.	Mittel Mühlatschütz	" " 6 " "	[illegible]	" "

Oels, den 29. Mai 1917.

Zuckerverkauf und Zuckerumtauschkarten.

Fremde, die Zucker auf Umtauschkarten beziehen wollen, haben dieselben den Ortsverbrauchsausschüssen zum Eintausch in Provinzialzuckermarken vorzulegen. Die Ortsausschüsse sind zum Umtausch gegen jederman verpflichtet, wenn die Umtauschkarte einwandfrei ausgestellt ist, d. h. gültig für einen Kalendermonat ist, nicht mehr als über 2 Pfund lautet und mit leserlichem Siegel des ausgebenden Kommunalverbandes versehen ist. Die eingesammelten Umtauschkarten sind mir einzureichen. Der direkte Zuckerverkauf auf Umtauschkarten ist verboten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
Königliche Landrat.

Oels, den 22. Mai 1917.

Erhöhung des Haferpreises.

Für Hafer, den Erzeuger aus den ihnen zur Verwendung im eigenen Betriebe zustehenden Mengen an die Heeresverwaltung abliefern, wird neben dem Höchstpreis eine besondere Vergütung von 100 Mark für die Tonne gezahlt.

Bei der Ablieferung ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde vorzulegen, daß der Hafer tatsächlich der für den eigenen Bedarf bei der Nachschau belassenen Menge entnommen ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 29. Mai 1917.

Betrifft Kohlenbedarf für Frühdrusch.

Landwirte, die sich die zum Frühdrusch erforderlichen Kohlen nicht beschaffen können, wollen mir Anträge auf Zuweisung bis zum 4. Juni vorlegen. Dieselben müssen den Bedarf und die zur Verfügung stehende Menge enthalten. Im allgemeinen müssen 10 Zentner Kohlen pro Tag für eine Maschine mit einer Druschleistung von 200 Zentnern ausreichen. Verspätet einlaufende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrat.

Oels, den 26. Mai 1917.

Für den Kreis Oels ist an Stelle des Kaufmanns Oskar Rabe in Oels der Versicherungs-Inspektor Vogt-Oels, Ohlauerstraße 4 als Kommissionär der Reichsstelle für Gemüse und Obst und als Unterkommissionär der Gastwirt Oskar Aßmann in Rathe bestellt worden.

Oels, den 27. Mai 1917.

Der von einigen Landwirten bestellte Kohlrübensamen kann nicht geliefert werden, da der Kreis Oels von der Reichsstelle für Obst und Gemüse, die die Lieferung zugesagt hatte, im Stich gelassen worden ist.

Der Königliche Landrat.

Rojahn.

A. Ludwigs Buchdruckerei

Oels in Schlesien, Georgenstraße 4

empfiehlt sich bei Verwendung nur bester Papier-Qualitäten zur geschmackvollen und schnellen Anfertigung sämtlicher

Geschäfts- und Privatdrucksachen

wie: Einladungen, Programme, Menüs, Tanz-, Speise- und Weinkarten, Festlieder, Hochzeits- und Festzeitungen, Visit-Verlobungs- und Glückwunschkarten, Vermählungs- und Traueranzeigen, Danksagungen etc., Formulare, Tabellen Rechnungen, Postkarten, Briefbogen, Kuverts, Paketadressen Lieferscheine, Quittungen, Adreßkarten, Reise-Avise, Arbeitsordnungen, Zirkulare, Prospekte, Plakate, Preislisten, Kataloge Kaufverträge, Statuten, Mitteilungen, Lohnbeutel, Formulare für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu billigen Preisen

Mit Mustern und Kostenanschlägen gern zu Diensten.

Zigaretten
direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen
100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1.05
mit Hohlmundstück.
100 Zig. Golders. Kleinv. 3 Pf. 2.50
100 „ „ „ 4,2 „ 3,20
100 „ „ „ 6,2 „ 4.50
Versand nur gegen Nachnahme von 300 Stück an.
Unter 300 St. wird nicht abgegeben
Goldenes Haus
Zigarettenfabrik G. m. b. H.
Köln, Ehrenstraße 34

Personal
finden Sie am bequemsten durch ein kleines Inserat in der weitverbreiteten
Oelser Zeitung
„Lokomotive a. d. Oder.

Haararbeiten
Zöpfe
Unterlagen
werden gut u. schnell zu billigen Preisen angefertigt, auch von dazu gegebenen Haaren.
Max Kiefel, Herren- und Damen-Frisör Ring 1.

! Forderungs-Nachweis !
für Kriegsgefangene
Titel- und Einlegebogen
sind wieder vorrätig
Geschäftsstelle der „Lokomotive“.

Färberei
W. Lorenz & Co.
chem. Reinigungsanstalt
Gardinenwäscherei
Ohlauerstr. 4.
Nähe Ring.

Kontrollkassen
National, kaufe zu höchsten Preisen gegen bar. Offerten unt. R. R. an Heinr. Eisler, Berlin SW. 48.

Das Haus des Sonderlings.

21) **Kriminalroman von Erich Ebenstein.**

„Wie — eine Künstlerin . . .?"

„Eben darum! Ich hasse dieses Geschwätz von Meinungen und Kritiken. Es beirrt mich in meinen Produktionen. Der eine will es so, der andere so. Ich aber gebe nur mich selbst. Meine Seele. Mein innerstes Wesen. Es würde mich nur beunruhigen, wenn ich zufällig daran dächte, wie dieser oder jener Kritiker mich nach seinem Geist auffaßt. Darum darf mir kein Zeitungsblatt in die Nähe."

„Aber Ihre Kolleginnen müssen Ihnen doch gesagt haben . . .?"

„Kollegen?" unterbrach sie ihn zum zweiten Male, diesmal mit wegwerfender Verächtlichkeit. „Glauben Sie wirklich, daß ich mit diesen . . . Artisten verkehre oder auch nur spreche? Ich bin vom Theater weg, um nicht mit solchen Leuten verkehren zu müssen, was dort ja schon der Proben wegen unvermeidlich war. Im Varité bin ich ganz unabhängig, so befremdend das Uneingeweihten vielleicht auch erscheinen mag. Ich fahre hin, um meine Nummer zu bringen, und verlasse das Haus sofort, wenn diese vorüber ist. Fragen Sie doch all die Leute, welche im Apollo oder jetzt im Olympion mit mir zugleich engagiert sind, ob mich einer von ihnen persönlich kennt, ob ich je mit einem gesprochen habe!"

„Dann sind Sie allerdings eine seltene Ausnahme, gnädige Frau! Unter diesen besonderen Verhältnissen, die Sie um sich schaffen, wird es schließlich begreiflich, daß Sie sich in Unkenntnis über die Vorgänge der letzten Zeit befinden, die man sogar zu Reklamezwecken ausbeutete."

„Ich sorge einfach für . . . reine Luft um mich! Das bin ich mir selbst, aber auch meinem Manne schuldig. Aber nun bitte, sagen Sie mir endlich, was eigentlich geschehen ist?"

„Herr Torwesten hat in der Nacht vom 29. zum 30. Mai den Artisten Fred Chambers in seine Villa draußen bei Baden gelockt und ermordet. Man fand den Leichnam erst kürzlich zufällig auf. Er war im Garten vergraben. Erst jetzt verstand man, daß Torwestens geheimnisvolles Verschwinden — Flucht vor der strafenden Gerechtigkeit war."

Frau Torwesten schien nur den ersten Teil der Worte gehört zu haben. Bei dem Namen Fred Chambers war sie zusammengezuckt, und als sie seinen Tod erfuhr, bedeckte plötzlich Leichenblässe ihr Gesicht.

Sie starrte den Untersuchungsrichter mit vor Entsetzen förmlich aus den Höhlen tretenden Augen an.

„Chambers . . . tot?" kam es wie ein Aechzen über ihre Lippen. Wasmut beobachtete sie scharf. Nein. Das war keine Komödie. Dieser Schrecken, der sie stumm machte, war zweifellos echt. Sie hatte wirklich von dem Morde bisher nichts gewußt.

„Sie kennen diesen Chambers natürlich, gnädige Frau?"

„Ja . . . er reiste mit meinen Brüdern."

„Trafen Sie hier in Wien mit ihm zusammen?"

„Nein."

„Aber Sie wußten, daß er zugleich mit Ihnen im Apollo auftrat?"

„Ja."

„Er stand Ihnen früher nahe? Wenn ich nicht irre, war er die Ursache, daß Herr Torwesten sich seinerzeit in England von Ihnen trennte?"

Bisher hatte Frau Torwesten wie geistesabwesend geantwortet. Jetzt fuhr sie sich mit dem spitzenbesetzten Batisttaschentuch über die Stirn und atmete tief auf:

„Nein. So verhält sich die Sache nicht. Richtig ist nur, daß Georg auf Chambers, der mich allerdings mit seinen zudringlichen Huldigungen belästigte, eifersüchtig war. Ich konnte mit Chambers, der der beste Freund meiner Brüder war, nicht gänzlich brechen, weil er sich sonst von ihnen getrennt hätte, wodurch ihre ganze Existenz in Frage gestellt worden wäre. Aber ich habe nie einen Augenblick vergessen, was ich mir und meinem Gatten schuldig war. Trotzdem quälte mich Georg mit Eifersucht. Dies und sein ewiges Drängen, England zu verlassen, um mit ihm in Oesterreich zu leben, veranlaßten mich endlich, ihm eine Trennung vorzuschlagen. Ich — ihm! Beachten Sie dies wohl, Herr Doktor! Er ging darauf ein, verkaufte sein Haus in England und ging nach Oesterreich. Ich zog mich mit meiner Schwester, die seitdem gestorben ist, in die Einsamkeit eines kleinen Provinzstädtchens zurück. Georg hatte mir zu meinem Unterhalt vorläufig eine größere Summe zurückgelassen, und ich hoffte, daß er auch später für meinen Unterhalt sorgen würde."

„Tat er dies?"

„Nein. Er ließ nichts mehr von sich hören, und ich war viel zu stolz, um ihn an seine Pflicht zu mahnen. Aber ich war dadurch gezwungen, mir wieder mein Brot zu verdienen. Meine Schwester entdeckte mein Talent für den beseelten Tanz. Sie war Kabarettsängerin gewesen und hatte zeitweise mit verschiedenen berühmten Tänzerinnen zusammen an Bühnen gewirkt. Sie bildete mich aus. Dann gingen wir nach Frankreich, denn England war mir verleidet. Von Paris aus begann ich vor anderthalb Jahren meine Laufbahn als „belle Adisane". Niemand kannte mich dort, und ich vermied es auch, irgendwelche Bekanntschaften zu schließen. Ich wollte frei und unbelästigt bleiben. Ich lebte mich immer mehr in meine Kunst hinein und suchte — zu vergessen. Solange meine Schwester lebte, gelang mir dies auch teilweise. Dann aber fühlte ich mich schrecklich einsam. Die alten Erinnerungen . . . die alte Liebe stiegen wieder in mir auf. Die belle Adisane, die man abends im Lichterglanz wie toll bejubelte, war ein sehr armes, trauriges Weib, das können Sie mir glauben, Herr Doktor."

Sie blickte melancholisch zu Boden.

In dem Untersuchungsrichter wallte es warm auf. Mitleidig ruhte sein Blick auf der schönen Frau, die ihm soeben ihr Inneres enthüllt hatte. Diese Frau war ja wirklich eine Ueberraschung.

„Aber Sie hatten doch eine Familie? Einen Vater — Brüder!" sagte er endlich.

„Aber ich verkehrte nicht mit ihnen. Sie — waren alle Artisten!" murmelte sie leise. „Und mögen Sie es nun Hochmut nennen: In mir war immer die Sehnsucht, aus diesem Milieu, dem ich entstammte, herauszukommen! Durch Torwesten hatte ich den Blick in andere — höhere Regionen geworfen. Das hatte die erst leise aufsteigende Sehnsucht zu einer brennenden gemacht. Ich konnte keine Ruhe mehr finden."

Ihre Stimme hob sich plötzlich.

„Und ich — habe es erreicht! Wenn auch nur — als Traumtänzerin! Aeußerlich mußte ich bleiben, was ich war, weil Herkunft und Talent mich dazu zwangen. Ich hatte ja nichts — gar nichts sonst gelernt, womit ich mich hätte fortbringen können. Aber innerlich bin ich darüber hinausgewachsen. Alles Niedrige, Entwürdigende des Artistentums habe ich mir ferngehalten. Und so glaube ich, bin ich Georgs erst jetzt wirklich würdig geworden."

Wasmut vergaß zu antworten, als sie schwieg. Halb gerührt, halb bewundernd hing sein Blick an ihr, deren wahres Wesen er erst jetzt zu verstehen glaubte.

Dann aber besann er sich. Er war nicht nur Mensch, sondern auch Untersuchungsrichter. Und es gab so vieles, das er sich noch nicht zusammenreimen konnte mit dem, was er soeben gehört.

„Sie sagen, daß Sie nicht mit Ihren Angehörigen verkehren, Frau Torwesten? Dennoch sollen dieselben seinerzeit in England in Torwestens Haus viel verkehrt haben . . . obwohl Sie sich ihm gegenüber vorher für eine Waise ausgaben!"

(Fortsetzung folgt.)

Bürgerpflicht!

Sprecht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse; jedes Wort darüber nutzt dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!